

# Sitzungsvorlage 122/2017 öffentlich

30.11.2017

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	14.12.2017

#### **Tagesordnungspunkt**

Jahresabschluss 2016 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

## **Beschlussvorschlag:**

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2016 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 88.926.067,81 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.632.158,11 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.632.158,11 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2017 vorgetragen und dort der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- 2. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Nordkirchen beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2016.

## Gemeinde Nordkirchen

Finanzielle Auswirkung:

Anmerkungen:

122/2017

#### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 wurde im September 2017 vom Kämmerer aufgestellt und von mir bestätigt. Dieser Entwurf wird gem. § 95 Abs. 3 GO allen Ratsmitgliedern zur Feststellung zugeleitet.

Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Durch Beschluss vom 19.01.2016 hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Münster mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragt. Diese Prüfung hat inzwischen stattgefunden. Ein Exemplar des kompletten Prüfungsberichtes mit Bestätigungsvermerk ist beigefügt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH hat den Jahresabschluss 2016 und den Prüfungsbericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2017 vorgestellt und erläutert.

Über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

X	Keine	
	Ertrag / Einzahlung	 €
	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
	Über-/außerplanmäßig	
	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	